



GUT BERATEN

Mag. Erich WOLF

VON DER GPLA- ZUR PLAB-PRÜFUNG

In der Strukturreform des Steuerrechts soll die Lohnverrechnung in 3 Schritten neu geregelt werden.

➤ Schritt 1: Zusammenfassung der GPLA-Prüfung auf eine Prüfbehörde PLAP (Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge) beim Finanzamt.

➤ Schritt 2: Einhebung aller Lohnabgaben (L, DB, DZ, SV-AGA, KommSt) durch das Finanzamt.

➤ Schritt 3: Integration der Finanzpolizei und der BUAK in die Finanzverwaltung NEU.

Bei den letzten GPLA-Prüfungen durfte man bereits vermuten, was sich ab dem Jahr 2020 mit der PLAP-Prüfung ändern wird.

- Die PrüferInnen der Finanzverwaltung gehen zielgerichtet darauf los, wo es richtig teuer wird.

- Die gesetzlichen Regelungen wie etwa das Lohndumping-, das Arbeitskräfteüberlassungs- oder das Ausländerbeschäftigungsgesetz schaffen die Grundlage dafür.

GUTER RAT: In Zukunft ist man gut beraten, den Arbeitszeitaufzeichnungen, den Fahrtenbüchern sowie den Arbeitspapieren und Aufzeichnungen für Ausländerbeschäftigung, Entsendung oder Arbeitskräfteüberlassung mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Denn Unterentlohnung, nicht vorhandene bzw. mangelhafte AZ-Aufzeichnungen oder Arbeitspapiere führen nicht nur zu Nachzahlungen, sondern sind auch mit erheblichen Verwaltungsstrafen versehen.



Büro Weizer Straße 35/1
A-8200 Gleisdorf
Tel. 03112 - 5515-0, Fax DW -22
E-mail office@wolf-partner.at
Web www.wolf-partner.at